

Beschluss-(Resolutions-)Antrag

der Gemeinderät*innen Mag.a Aygül Berivan Aslan (GRÜNE), Nikolaus Kunrath (GRÜNE), Mag.a iur. Dolores Bakos, BA (NEOS), Marina Hanke, BA (SPÖ), Peter Florianschütz, MA MLS (SPÖ) und Thomas Weber (NEOS) zu Post Nr. 13 der Tagesordnung für den Gemeinderat am 23.03.2023.

35 Jahre Halabja: Verurteilung des Giftgasangriffs und Anerkennung als Völkermord

35 Jahre ist es her, dass die kurdisch besiedelte Stadt Halabja in der heutigen Autonomen Region Kurdistan von der irakischen Luftwaffe angegriffen wurde. Am 16. März 1988, gegen Ende des Ersten Golfkriegs, wurden bei einem brutalen Giftgasangriff auf die Stadt Halabja mehr als 5.000 Kurdinnen und Kurden getötet und etwa 10.000 dauerhaft gesundheitlich geschädigt.

Berichten zufolge richtete sich der völkerrechtswidrige Giftgasangriff gegen kurdische Peshmerga-Kämpfer:innen und iranische Soldaten, die sie angeblich in die Stadt führten. Zum Zeitpunkt des Angriffs befand sich jedoch nur Zivilbevölkerung in der Stadt.

Das Gebiet um Halabja ist derzeit eines jener Gebiete der kurdischen Autonomieregion, das am Schwersten betroffen ist von menschenunwürdigen Zuständen. In vielen Dörfern fehlt es an grundlegender Infrastruktur, sauberem Wasser und dringend benötigter Gesundheitsversorgung. Zu den Spätfolgen des Giftgaseinsatzes zählen außerdem Krebs-, sowie diverse Haut- und Atemwegserkrankungen.

Bei einer weiteren Militäroffensive, "Anfal" von 1988, gegen die kurdischen Widerstandsbestrebungen, kam es zu mindestens zwei Zwischenfällen, bei denen nach kurdischen Angaben 90 Prozent aller irakisch-kurdischen Dörfer zerstört und insgesamt bis zu 180.000 Menschen ermordet oder entführt wurden.

Bereits 1986 hatten die UN in der Resolution 582 den Einsatz von Giftgas als Waffe verurteilt - bezugnehmend darauf, dass der Irak (sowie der Iran) Vertragspartner des Genfer Protokolls von 1925 sind, welches den Gebrauch von Giftgas verbietet (1925 Geneva Protocol for the Prohibition of the Use in War of Asphyxiating, Poisonous or Other Gases, and of Bacteriological Methods of Warfare). Noch einmal verurteilten die UN den Gebrauch von Giftgas 1988 (UN Resolution 612).

Die deutsche Wochenzeitung Der Spiegel bezeichnete den Angriff auf Halabja als den "schlimmsten Giftgasangriff seit dem Ersten Weltkrieg" (Geruch von Müll und süßen Äpfeln, Christoph Gunkel, Der Spiegel, 2013): "Überall in Halabdscha, einer überwiegend von Kurden bewohnten Stadt von 70.000 Einwohnern, spielten sich an diesem 16. März vor 25 Jahren ähnliche Dramen ab. Senfgas und Nervenkampfstoffe, schwerer als Luft, krochen in die Häuser und machten

Schutzkeller plötzlich zu Todesfallen. In Panik gelang es einigen, in die Berge zu fliehen, doch erblindet vom Gas und nach Luft ringend liefen andere einfach nur orientierungslos im Kreis. Am Ende erstickten etwa 5.000 Menschen qualvoll, fast ausschließlich Zivilisten, darunter viele Frauen und Kinder."

35 Jahre später gibt es noch immer keine Gerechtigkeit für die Opfer und Hinterbliebenen aus Halabja und den betroffenen kurdischen Gebieten im Irak. Auch bleibt die Verurteilung des Angriffs durch die internationale Gemeinschaft weitestgehend aus. Laut Human Rights Watch und dem UN-Sonderberichterstatter für den Irak stellen der Angriff auf Halabja und die Anfal-Operationen Völkermord im Sinne der "Konvention zur Verhütung und Bestrafung des Völkermordes" gemäß der Resolution 260 der UN-Generalversammlung vom 9. Dezember 1948 dar. Auf internationaler Ebene wurden der Giftgasangriff auf Halabja und die Anfal-Operationen bereits am 17. März 2011 vom irakischen Parlament, am 5. Dezember 2012 vom schwedischen Parlament und zuletzt am 28. Februar 2013 vom britischen Parlament als Völkermord anerkannt. Österreich hat sich bisher jedoch nicht dazu bekannt. 35 Jahre nach dem gezielten Angriff auf eine ethnische Gruppe gibt es noch immer keine offizielle Verurteilung des Völkermords von Seiten Österreichs und der Stadt Wien.

Hiermit verurteilt die Menschenrechtsstadt Wien den völkerrechtswidrigen Giftgasangriff vom 16. März 1988 auf die kurdische Stadt Halabja und spricht sich für die Anerkennung als Völkermord an die kurdische Bevölkerung aus.

Eine breite internationale Anerkennung der Verbrechen als Völkermord könnte die Opfer und Hinterbliebenen dabei unterstützen, dieses dunkle Kapitel der kurdischen Geschichte aufzuarbeiten.

Die unterzeichnenden Gemeinderät:innen stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien folgenden

BESCHLUSSANTRAG:

Der Wiener Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass die Menschenrechtsstadt Wien die sogenannten Anfal-Offensiven und den Giftgasangriff auf Halabja als Völkermord im Sinne der UN-Konvention zur Bestrafung und Verhütung des Völkermordes anerkennt.

Darüber hinaus fordert der Wiener Gemeinderat den österreichischen Nationalrat auf, dieses Menschenrechts-Verbrechen als Völkermord anzuerkennen.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung dieses Antrages.

Wien, am 23.3.2023